

Gemeinde Hornstorf

HO/088/2020

Beschlussvorlage
öffentlich

Satzung der Gemeinde Hornstorf über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Hornstorf (Hebesatzsatzung)

Organisationseinheit: Steuern und Abgaben Bearbeitung: Ivonne Schröder	Datum 11.02.2020 Einreicher: Der Haupt- und Finanzausschuss
---	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	20.02.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt die Erhebung einer Hebesatzsatzung für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr ab 2020. Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet die Erhebung.

Im Orientierungserlass des Innenministeriums M-V vom 30.10.2019 wurden folgende Nivellierungshebesätze festgelegt:

Grundsteuer A: 323% (Erhöhung um ca. 750 €/ Vorjahr 307%)

Grundsteuer B: 427% (Erhöhung um ca. 13.200 €/ Vorjahr 396%)

Gewerbesteuer: 381% (Erhöhung um ca. 55.100 €/ Vorjahr 348%)

Diese Hebesätze werden bei den Berechnungen zur Steuerkraft einschließlich bis zum Jahr 2023 Berücksichtigung finden.

Um eine Änderung der Hebesätze durchführen zu können, sollte eine Hebesatzsatzung erlassen werden. Sofern diese nicht erlassen wird, müsste ein Nachtragsaushalt erstellt werden. Dieser muss nach Beschluss erst genehmigt und bekannt gemacht werden um die Hebesätze ändern zu können. Eine Hebesatzsatzung muss nach Beschluss nur angezeigt werden.

Die Zeit des Genehmigungsverfahrens für den Nachtragshaushalt fällt weg.

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	69.000,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Keine